

Ausschreibung

Offene Oberbayerische AK-Einzelmeisterschaft 2026

Gerätturnen weiblich

Eventnummer: 262102015003

Stand: 26.01.2026

Veranstalter	Turnbezirk Oberbayern
Ausrichter	TSV Jetzendorf
Termin	28. März 2026
Ort/Wettkampfstätte	Turnhalle, Schulstraße 24 85305 Jetzendorf
Wettkampfleitung / örtl. AP	Daniela Will, daniela.will@btv-turnen.de
Kampfrichterleitung	Dagmar Sedlak, dagmar.sedlak@btv-turnen.de Christine Leixner, christine.leixner@btv-turnen.de
Kontakt bei Meldefragen	Regionalgeschäftsstelle Oberbayern, oberbayern@btv-turnen.de
Zeitplan/Ablauf	Der endgültige Zeitplan und detaillierte Infos zum WK-Ablauf werden eine Woche vor dem Wettkampf verschickt.
Meldeverfahren	<p>Die Meldung der Teilnehmer*innen und Kampfrichter*innen ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Internet-Meldetool GymNet unter https://www.dtb-gymnet.de/. Die Meldung der Teilnehmer*innen über das DTB-GymNet wird nur mit zeitgleicher und korrekter Meldung der geforderten Kampfrichter*innen akzeptiert und bearbeitet.</p> <p>Die Anleitung zur korrekten Anmeldung der Kampfrichter*innen im GymNet ist unter folgendem Link zu finden: hinweise-kari-meldung-gymnet.pdf (btv-turnen.de)</p> <p>Mit der Meldung muss der Meldeverantwortliche im GymNet bestätigen, dass dem Verein ein unterschriebenes Exemplar des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln aller gemeldeten Trainer*innen und Kampfrichter*innen vorliegt.</p>
Meldegebühr	<p>15,00 € pro gemeldeter Turnerin</p> <p>Nicht-BTV-Mitglied: 22,50 € pro gemeldeter Turnerin</p> <p>Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und bei Nichtanreten nicht rückerstattet.</p> <p>Der Einzug erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet angegebenen Konto. Die Rechnungsanschrift kann im DTB-GymNet unter „Allgemeine Angaben“ individuell auf den Vereinsnamen bzw. die Vereinsadresse ausgestellt werden.</p> <p>Eine nachträgliche Umschreibung der Rechnungsadresse wird vom BTV nicht vorgenommen!</p> <p>Abmeldungen sind nur bis zum Meldeschluss kostenfrei durch Löschen der Meldung möglich.</p>
Meldeschluss	<p>Freitag, 06. März 2026 - Das GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet.</p> <p>Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine Anmeldung mehr möglich.</p>

btv-turnen.de

Wettkampfklassen

WK 1	AK 7	Jahrgang 2019	Pflicht – 4 - Kampf (lt. DTB-Pflichtübungen)
WK 2	AK 8	Jahrgang 2018	Pflicht – 4 - Kampf (lt. DTB-Pflichtübungen)
WK 3	AK 9	Jahrgang 2017	Pflicht – 4 - Kampf (lt. DTB-Pflichtübungen)
WK 4	AK 10	Jahrgang 2016	Pflicht – 4 - Kampf (lt. DTB-Pflichtübungen)
WK 5	AK 11	Jahrgang 2015	Pflicht – 4 - Kampf (lt. DTB-Pflichtübungen)

Wertungsbestimmungen

Es wird nach den gültigen Pflichtübungen Gerätturnen weiblich leistungsorientiert geturnt

Alle aktuellen Infos sind hier zu finden:
<https://www.dtb.de/geraettturnen/leistungssport-weiblich>

Wichtige Hinweise

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Teilnehmer*innen je ausgeschriebener Wettkampf- oder Altersklasse gemeldet sind. Liegen zum Meldeschluss weniger als drei Meldungen vor, wird der Wettkampf, falls möglich, mit der nächsthöheren Wettkampf- oder Altersklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus. Die für den Wettkampf gemeldeten Teilnehmer*innen werden unmittelbar nach Meldeschluss über das Verfahren informiert. Gerät finals werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Teilnehmer pro Altersklasse den Mehrkampf vollständig absolviert haben.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus DTB-Mitgliedsvereinen. Teilnehmer*innen müssen **bei der Meldung ausnahmslos** im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen **Startrecht „Gerätturnen Einzel“** für den meldenden Verein sein.

Bei falschen Angaben im TURNPORTAL kann die Wettkampfleitung eine*n Starter*in vom Wettkampf ausschließen (siehe DTB-Wettkampfordinung).

Vor Ort kann die Wettkampfleitung Kontrollen zur Identitätsüberprüfung durchführen. Alle Starter*innen müssen sich im Falle von Kontrollen durch ein amtliches Dokument vor Ort ausweisen können (z.B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-) Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto).

Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und die gezeigte Person auf dem Passfoto eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung den/die Starter*in vom Wettkampf auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann oder die Person auf dem Foto nicht eindeutig als gemeldete*r Starter*in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter
<https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>

Weitere Auskunft erteilt Ina Berger, Tel. 089 255553-246, E-Mail: startpass@btv-turnen.de

Die Wettkampftauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Kampfrichter

Je Verein muss mindestens 1 Kampfrichter (min. B-Lizenz + BTV Schulung Ak 7-11) namentlich gemeldet werden.

Ab 3 Turnerinnen innerhalb des Wettkampftages müssen mindestens 2 Kampfrichter gemeldet werden.

Die gemeldeten Kampfrichter werden für die gesamte Wettkampfdauer eingesetzt.

Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass bei Nichtigkeiten/Ausfall eines geforderten Kampfrichters ohne Ersatz (pro Kampfrichter) € 250,00 an den BTV zu entrichten sind. Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter zu stellen, bestehen.

Solle kein Kampfrichter mit entsprechender Qualifikation gemeldet bzw. am Wettkampftag zur Verfügung stehen, werden die Turnerinnen nicht zum Wettkampf zugelassen.

Die Kampfrichtereinsatzpläne werden vor dem WK an die gemeldeten Kampfrichter*innen verschickt. Nachträgliche Änderungen an der Einteilung sind nicht möglich.

Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren.

Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>. Die Kampfrichterleitung kann darüber hinaus Videos von Teilnehmer*innen zu Schulzungszwecken der Kampfrichter*innen erstellen.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Schutz vor Gewalt

Dem BTV ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So werden in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen sowie im Rahmen solcher Veranstaltungen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinnehens zu schaffen.

Daher verpflichtet sich der BTV im Rahmen dieser Veranstaltung zu bestimmten Maßnahmen, um alle Beteiligten entsprechend zu schützen: Abwicklung der Anmeldung sowie dabei **Bestätigung des Vereins über Ehrenkodex und Verhaltensregeln** (inkl. deren [Erläuterungen](#)) und **Verfügungstellung eines Online-Videos** zur Sensibilisierung der Beteiligten in den Vereinen.

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor.